

„Wiesbadener Erklärung“ unterzeichnet!

Architekten und Ingenieure in Hessen erwarten von der neuen Landesregierung eine grundlegende Reform des hessischen Vergaberechts

Am 13. Juni 2018 wurde im Haus der Architekten die „Wiesbadener Erklärung“ unterzeichnet, in der die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen, die Ingenieurkammer Hessen sowie die mitwirkenden Berufsverbände fordern, dass Architekten- und Ingenieurleistungen im Unterschwellenbereich aus dem Anwendungsbereich des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes (HVTG) ausgenommen werden müssen.

AKH-Präsidentin Brigitte Holz stellte dabei klar: „Freiberufliche Leistungen sind von der Anwendung des HVTG auszunehmen. Sie sind nicht im Voraus abschließend beschreibbar, Preiswettbewerb macht daher keinen Sinn. Untersuchungen zeigen, dass die Qualität der Planung nur durch angemessene Honorare si-

chergestellt werden kann. Wer billig plant, baut teuer! Einem Leistungswettbewerb nach der alten Rechtslage vor Einführung des HVTG stellen sich die Planer gerne. Keinesfalls sollte an dem bürokratischen Hemmnis des Interessenbekundungsverfahrens für Planungsleistungen festgehalten werden.“

Das HVTG, so Holz und Jürgen Wittig, Vizepräsident der Ingenieurkammer Hessen, behindert nicht nur die Kommunen und Vergabestellen des Landes bei der Vergabe freiberuflicher Architekten- und Ingenieurleistungen: Die Vergabestellen leiden zunehmend unter Bietermangel, weil die Bieter sich in Anbetracht dieser ohne Not geschaffenen Vergabe-Bürokratie zurückziehen. Der betriebswirtschaftliche Aufwand steht für die Bieter häufig außer Verhältnis zu den Erfolgchancen. Der enorme Mehraufwand für das Vergabeverfahren nach HVTG ist in den Honorarordnungen nicht eingepreist. Das geltende Gesetz fördert im Bereich der Freiberuflichen Leistungen weder Wettbewerb noch Transparenz und nimmt nicht zur Kenntnis, dass die geltenden Honorar- und Gebührenordnungen Preiswettbewerb von vorneherein ausschließen (i. e. HOAI und insbesondere die Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung u. a.).

Bis die unverzichtbare Novelle des HVTG und die Angleichung an die Unterschwellenvergabeordnung kommt, müssen zügig folgende Änderungen umgesetzt werden:

- Einheitliche Muster im Interessenbekundungsverfahren, sowie Erläuterungen zur Handhabung
- Eine strikt restriktiv ausgelegte Verhältnismäßigkeit der geforderten Eignungskriterien zur Planungsaufgabe
- Verbindliche Angaben zu den Parametern der Planungsaufgabe und HOAI-Honorarzone

- Ab € 50.000 Schwellenwert: Prüfpflicht für geregelte Planungswettbewerbe gemäß RPW mit Begründung der Vergabestelle, ob ein Planungswettbewerb (insbesondere für Architektenleistungen) anstelle einer Beschränkten Ausschreibung oder Freihändigen Vergabe durchgeführt werden soll



AKH-Präsidentin Brigitte Holz und IngKH-Vize Jürgen Wittig



Fotos: AKH / Christoph Rau

Die „Wiesbadener Erklärung“

Die Wiesbadener Erklärung wurde verabschiedet von den folgenden Kammern, Verbänden und Wahlgruppen: Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen, Ingenieurkammer Hessen, BDA im Lande Hessen e. V., BDB e.V. Landesverband Hessen, BDB-HESSENFRANKFURT E.V., bdia Hessen, bdla Landesverband Hessen e. V., BDVI Landesgruppe Hessen, BWK Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland, SRL Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland, VFA, VBI Landesverband Hessen, VDV Landesverband Hessen, WGAÖ

Stadt – Land – Zukunft

Die Zukunftswerkstatt fokussiert die Vielfalt hessischer Regionen

Text: Gertrudis Peters

Lust auf Planung?

Architekten und Innenarchitekten, Stadtplaner und Landschaftsarchitekten sind mehr als kreative Dienstleister. Sie tragen Verantwortung für und in der Gesellschaft. Sie formen das Gesicht der Städte, die Gestalt von Landschaften und Regionen – und das für mehrere Generationen. Lust oder Last – mag man sich fragen? Der italienische Architekt Renzo Piano hat einmal gesagt: „Der Architekt übt die schönste Tätigkeit der Welt aus. Denn auf diesem kleinen Planeten, auf dem bereits alles entdeckt worden ist, ist das Entwerfen noch eines der großen möglichen Abenteuer.“

Planung bedeutet Abenteuer, die Chance, Weichen für das Morgen zu stellen. Planung bedeutet Mut, mögliche Zukünfte vorwegzudenken und ihre Qualitäten zu entwerfen. Es gehört zum Selbstverständnis des Berufsstandes, für eine gestellte Aufgabe um die beste Lösung zu ringen. Schließlich geht es um die Gestaltung von Lebensräumen. Für den Berufsstand ist es essentiell, ein Bewusstsein für gesellschaftliche Veränderungen zu entwickeln, um daraus Gestaltungsmöglichkeiten für die Zukunft abzuleiten. Integrales Planen, das Denken in Systemzusammenhängen und das bewusste Gestalten von Prozessen sind mehr denn je gefragt, um dynamischen Veränderungsprozessen auch baulich-räumlich zu entsprechen.

Die gebaute Umwelt ist immer auch ein Spiegelbild ihrer Gesellschaft. Sie ist Ausdruck eines Zeitgeistes sowie der damit verbundenen Werte. Das Leitbild der autogerechten Stadt, um nur ein Beispiel zu nennen, prägte die Stadtplanung in den 50er und 60er Jahren des 20. Jahrhunderts. Längst hat es seine Gültigkeit verloren. Doch formen noch heute Verkehrsstrassen unsere Städte und die sie umgebende Landschaft. Von der autogerechten zur mobilitätsgerechten Stadt lautet die neue Lösung. Multimodalität ist hierbei der Schlüssel zur Mobilitätswende. Erste prominente Bei-

spiele zeigen den Umbau von Verkehrsstrassen zu städtischen Boulevards oder offenbaren Nachverdichtungspotential.

Wie wollen wir 2040 in Hessen leben?

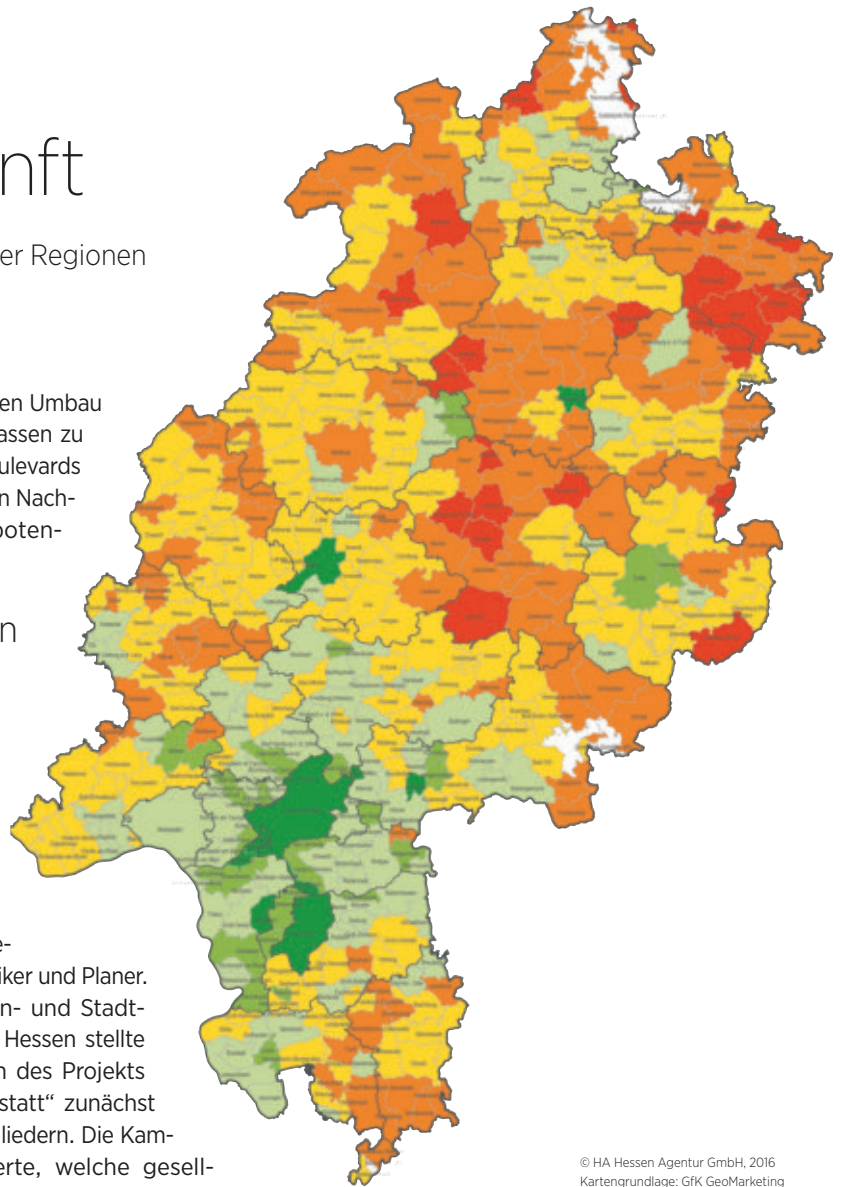
Diese vermeintlich schlichte Frage geht alle an, Bürger genauso wie Politiker und Planer. Die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen stellte sie im Rahmen des Projekts „Zukunftswerkstatt“ zunächst allen ihren Mitgliedern. Die Kammer interessierte, welche gesellschaftlichen Veränderungen und globalen Trends aus der Sicht ihrer Mitglieder Architektur und Städtebau, Landes- und Regionalentwicklung maßgeblich verändern werden und welche kulturlandschaftlichen und naturräumlichen Besonderheiten Hessens identitätsstiftend sind. Fünf Thesen lagen hierbei der Fragestellung zugrunde:

Lebensqualität ...

wird zum Standortfaktor und Motor wirtschaftlicher Entwicklung. Infrastruktursysteme sind ihre Determinanten.

Regionale Identitäten ...

gewinnen vor dem Hintergrund der Globalisierung an Gewicht. Charakteristische Kultur- und Naturlandschaften sind eine bedeutende Ressource.



© HA Hessen Agentur GmbH, 2016
Kartengrundlage: GfK GeoMarketing

(Struktur-)Wandel ...

bedarf der Gestaltung. Wachstumsschmerzen auf der einen, Schrumpflasten auf der anderen Seite machen den Handlungsbedarf offensichtlich.

Leitbilder der Planung ...

sind zu überdenken. Der Gegensatz von Stadt und Land ist ein überholtes Denkmuster, das der Lebenswirklichkeit nicht mehr entspricht.

Die Chancen Hessens ...

liegen in der Vernetzung und im Multilokalen. Kooperatives Denken und regionales Handeln sind gefragt.

Verbunden mit der Frage „Wie wollen wir 2040 in Hessen leben?“ war die Einladung an alle Mitglieder, sich trotz des turbulenten Tagesgeschäftes einzumischen, regionale und lokale Entwicklungen kritisch zu hinterfragen und Alternativen unabhängig von kommunalen Grenzen und rechtlichen Rahmenbedingungen zu denken. Drei Regionalkonferenzen dienten als Plattform, um am Beispiel von drei Regionen die Raumrelevanz des gesellschaftlichen Wandels und räumliche Perspektiven zu diskutieren. Die Regionen, nämlich der Verflechtungsraum um Darmstadt als Schwarmstadt zwischen zwei Metropolregionen, die Städteketten Marburg – Gießen – Wetzlar und die ländlichen Räume Nordhessens mit Kassel als Ankerstadt, waren bewusst gewählt. Sie stehen stellvertretend für die Vielfalt hessischer Regionen und repräsentieren charakteristische Strukturraumtypen mit ihren besonderen Herausforderungen. Was waren die zentralen Fragen, die in der jeweiligen Region zur Debatte standen? Welche Leitlinien der Entwicklung zeichneten sich nach den Diskussionen ab?

Erste Annäherungen an drei Zukunftsräume

Wachstum intelligent steuern | Stadt regional denken

In Darmstadt stand der Wachstumsdruck, der die Stadtentwicklung aktuell vor große Herausforderungen stellt, im Vordergrund. Kann das Leitbild der dreifachen Innenentwicklung, das Siedlungs-, Freiraum- und Verkehrsentwicklung zusammendenkt, eine Lösung bedeuten? Wie ist der Grundsatz der Innenentwicklung vor Außenentwicklung in Regionen immensen Wachstums zu bewerten? Wo werden durch Stadtumbau neue Potentiale für die Innenentwicklung erschlossen? Welchen Charakter haben diese „neuen“ Quartiere? Oder ist Darmstadt aufgrund des Wachstumsdrucks eher regional zu denken? Welche Standorte bieten sich für Siedlungserweiterungen im Umland an? Welche Grünräume sind zu erhalten? Was zeichnet eine „Regionalstadt“ aus? Was sind perspektivisch die Qualitäten einer zeitgemäßen Alltagslandschaft?

Ressourcen heben | Profil zeigen

Bei der Regionalkonferenz in Marburg standen

die drei sehr unterschiedlichen Städte Marburg, Gießen und Wetzlar entlang der Lahn zur Diskussion. Alle drei Städte sind Hochschulstandorte, Marburg und Gießen Universitätsstädte; die Region hat mit über 71.000 Studierenden die höchste Studierendendichte im bundesdeutschen Vergleich. Bildung gilt als Motor der Stadt- und Regionalentwicklung. Welchen Raum braucht eine dynamische Wissensgesellschaft der Zukunft? Welche Chancen liegen in der Vernetzung der drei Städte und der verstärkten Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaft? Welche Rolle spielt in dem Zusammenhang die Mobilität? Geht die Entwicklung von der autogerechten Stadt zur mobilitätsgerechten Region? Welche Potentiale bietet der Flusslauf der Lahn für die Entwicklung jeder einzelnen Stadt, aber auch für die Region? Welche räumlichen Schwächen sind entwicklungshemmend? Was ist das zukünftige Profil der Städteketten?

Entwicklung konzentrieren | Hinterland vernetzen

Wiederum anders lag der thematische Schwerpunkt in Kassel. Hier stand die Beziehung zwischen der Ankerstadt Kassel und der Vernetzung mit den „versteckten Perlen“ im ländlichen Raum im Vordergrund. 78 Prozent der Deutschen würden am liebsten in einer Landgemeinde, einer Mittel- oder Kleinstadt leben. Slow Culture und Neo-Ökologie stehen für aktuelle Trends. Liegt in den neuen Organisations- und Lebensstilformen ein Potential für ländlich geprägte Räume? Welche Voraussetzungen müssen hierfür vorliegen? Welche Relevanz können der hohe Waldanteil des Landkreises Kassel und ein Umbau der Landwirtschaft für die Stadt und die Region als ruralurbanem Lebensraum entfalten? Sind Wüstungen ein Teil zukünftiger Realität?

Szenarien als Methode

Knapp 300 Mitglieder nahmen insgesamt an den Regionalkonferenzen teil. Entsprechend vielfältig waren die Entwicklungsansätze. Sie werden für eine Ausstellung und Publikation zu Szenarien für jede Region verdichtet. Ihre Botschaft ist nicht „So soll es zukünftig sein“, sondern „So könnte es sein“. Über das Aufzeigen von Handlungsoptionen möchte die AKH die Debatte über zukünftige räumliche

Qualitäten anstoßen und den Mehrwert regionalen Denkens und Handelns aufzeigen. Die Verständigung über die Zukunft einer Region oder einer Stadt beginnt mit einem Bild, das man sich von ihr macht. Insofern sollen die Zukunftsszenarien das Interesse der Akteure an einer gemeinsamen Zukunft wecken. Sie sollen Lust auf Planung machen und den Vorteil eines übergeordneten Rahmens für die gezielte Steuerung von Einzelprojekten zeigen.

Hessen anders sehen lernen – so lautet der Untertitel des Projekts „Zukunftswerkstatt“. Räumliche Begabungen und die regionale Vielfalt Hessens sollen im Zentrum der Betrachtung stehen und den Blick schärfen für neue Ansätze. Wie virulent die Fragestellungen sind, zeigen drei aktuelle Bestrebungen: Die Diskussion der Landesregierung um das Raumordnungsprinzip der zentralen Orte ist anlässlich der 3. Änderung zum Landesentwicklungsplan 2000 neu entbrannt. Eine Fachkommission soll ihre Aktualität überprüfen und alternative Strukturansätze aufzeigen. Die Ausschreibung des Regierungspräsidiums Darmstadt zu einem regionalen Entwicklungskonzept zeigt den Wunsch, Regionalplanung eine programmatische Ausrichtung zu geben. Die Bemühungen der Allianz für Wohnen, im Rahmen von regionalen Bauland- und Infrastrukturkonferenzen regionale Bündnisse für Wohnen zu initiieren, zeugen von der Einsicht in den Mehrwert einer regional abgestimmten Wohnungsbauentwicklung und bedeuten die Chance einer integrierten Siedlungs-, Freiraum- und Verkehrsentwicklung.

Die AKH hat in ihren Wahlprüfsteinen zur Landtagswahl 2018 bereits entsprechende Entwicklungen angesteuert. Die Ergebnisse der Zukunftswerkstatt reichen nun einen Schritt weiter: Sie werden die grundsätzlichen Forderungen mit Beispielen untersetzen und Handlungsstrategien aufzeigen. Auf diese Weise soll es gelingen, von der Regionalentwicklung, über die Landschaftsplanung und die Stadtentwicklung bis hin zum Städtebau, zur Freiraumgestaltung und zur Architektur, die Baukultur Hessens zu fördern. Dass die Kammer damit „den Nerv trifft“, zeigen erste Anfragen von Städten, die sich auch für die Ausrichtung einer Regionalkonferenz interessieren. □

Ungeliebte **Moderne?**

Ernst-Reuter-Gesamt-Schule in der Nordweststadt von Frankfurt

Text: Anette Busse, KIT



Fotos: AKH / Christoph Rau

Viele Interessierte waren gekommen

Zum neunten Seminar-Forum der Reihe ‚Ungeliebte Moderne?‘, die die Akademie der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen in Kooperation mit dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen veranstaltet, hatte die AKH-Arbeitsgruppe „Denkmalpflege und Bauen im Bestand“ wiederum ein ganz besonderes Ensemble ausgesucht: Anfang Mai 2018 wurde dort die Ernst-Reuter-Schule in der Nordweststadt von Frankfurt vorgestellt, 1968 von Franz Schuster erbaut. Mit vielen Hintergrundinformationen wurde die Diskussion,

wie die heutigen, erhöhten Anforderungen eines modernen Schulgebäudes mit den vorhandenen Bestandsgebäuden austariert werden können, eröffnet. Es ging wieder einmal um die gewinnbringende Auseinandersetzung mit dem kulturellen Erbe, den denkmalpflegerischen Umgang und die Integration des Neuen, aber immer mit einem „kreativen [...] Zugang zum historischen Erkenntnisgewinn“.

Schuster überführte das reformerisch-pädagogische Schulkonzept einer 4-Schulen-Gesamtschule auf diesem Campus in Architektur

Symposium

Ungeliebte Moderne? –
Ernst-Reuter-Schule, Nordweststadt
Frankfurt am Main

Samstag, 5. Mai 2018

Gerhard Schneider, Schulleiter
Begrüßung als Hausherr

Dr. Markus Harzenetter,
Präsident des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen (LfDH)
Begrüßung für das Landesamt für Denkmalpflege Hessen und die AKH, Einführung in das Tagungsthema

Heinz Wionski,
Landeskonservator LfDH
Überblick über die bauliche Anlage aus Sicht der Denkmalpflege. Anmerkungen zum Architekten Franz Schuster

Wenzel Bratner,
Gartendenkmalpfleger, LfDH
Gestaltungs- und Denkmalqualitäten der Freianlagen

Dirk Landwehr,
Trapez Architekten, Hamburg
Bestandsanalyse Ernst-Reuter-Schule – Phase 0

Eva Hanf-Dressler,
Amt für Bau und Immobilien
Stadt Frankfurt
Herausforderungen und Chancen der Sanierung aus Sicht der Bauherrenvertretung

Jost und Nadja Haberland,
Haberland Architekten BDA, Berlin
Best-Practice: Sanierung der Carl-Sonnenschein-Schule, Berlin





Rundgang bei schönstem Wetter

und verräumlichte ein sich über eine große Grundfläche erstreckendes Bauensemble: mit einem klaren Ansatz in der Anordnung der Gebäude und der Gestaltung der Fassaden, mit einer Verschränkung aus Bauwerken und Natur, aus Plätzen unterschiedlicher Größe und Wirkung, die von umbauten Räumen unterschiedlicher Ausprägung umschlossen sind. Das Erscheinungsbild des innovativ gestapelten Pavillonkonzeptes der Ernst-Reuter-Schule ist heute durch die Fassadenschäden getrübt, doch die grundlegende Idee der Begegnung als verbindendes Element ist immer noch deutlich spürbar.

Das Ensemble ist bis auf kleine Veränderungen weitgehend im Originalzustand erhalten, nur die Fassade, mit ihrer sehr groß ausgeprägten Hüllfläche, hat in den 1980er Jahren eine Ertüchtigung erfahren, bei der eine zweite Schicht in gleicher Optik, aber mit Abstand und Wärmedämmung angebracht wurde, von der heute ein Teil der Fliesen abgängig ist.

Die Schulgemeinschaft, Schüler wie Lehrer, identifizieren sich mit der Anlage und genießen die vielen 'Spielräume', die durch die architektonische Setzung ermöglicht und pädagogisch gefüllt werden können und das stark integrative Konzept der Ausbildung unterstützt sowie Konfliktpotential vermeiden hilft. Das Motto der Schule, welches vor Ort propagiert wird, ist: „Der Einzelne und die Gemeinschaft sind nicht als Addition, sondern als Komposition zu verstehen. ...dem die Gesamtschule als weiterer Treffpunkt in der Nordweststadt und als Ort des Zusammenkommens und Zusammenfindens dienen soll, als Ort der Intensivierung der menschlichen Beziehungen...“

Der Entwurfsgedanke der Anlage trägt ein hohes Potenzial an experimenteller räumlicher Qualität in sich. Das Ensemble präsentiert klare Kubaturen, die mit einer strengen Fassa-

dengestaltung ausgestattet sind, welche das Narrativ eines Instituts-campus der Naturwissenschaften aufnehmen. Die Verzahnung von großzügigen Höfen mit üppiger Vegetation erzeugt im Kontrast zu den strengen Kuben eine kontinuierliche Wellenbewegung. Mit dem ständigen Wechsel von „einfachen, abstrakten Formen“ und der Natur, wollte Schuster dazu anregen, die Formenwelt und ihre Aussagen zu „lebenvollen Beziehungen zu entwickeln.“ Er wollte damit eine Wechselwirkung der Elemente aus gebautem Raum und umbautem Naturraum erzeugen, die er für die Jugendlichen als guten Entwicklungsraum ansah.

Zwei lange Riegel, parallel angeordnet, gliedern die Anlage, die nach innen, unterbrochen von einem Verbindungsbau, die zwei Haupt-Höfe ausbilden; außen sind Sonderbauten 'angedockt'. Über die zentralen Höfe werden die Klassentrakte durch Treppenhäuser erschlossen, die als strukturierendes Element in einer großen Varianz im gesamten Ensemble eingesetzt wurden. Eine große Vielfalt zeigt sich auch in der Gestaltung der großflächigen Verglasungen der Treppenhäuser, die eine Divergenz zu den einheitlich gestalteten Fassaden erzeugen.

Derzeit wird, nach einer erfolgreich durchgeführten Phase Null, die Frage nach einem Sanierungskonzept und den räumlichen Weiterentwicklungsmöglichkeiten der Schule gestellt.

Als Herausforderungen werden von den Beteiligten die Einpassung einer neuen Mitte in die Anlage mit Aula und Bibliothek und eine mögliche Auseinandersetzung mit der Denkmalpflege gesehen. Deren Statement an diesem Tag war, dass erfolgreiche Projekte von beiden Seiten auf einander zu entwickelt werden und das Zukunftsprojekt das Ergebnis einer gemeinschaftlichen Auseinandersetzung sein sollte. Eine offene Kommunikation mit al-

len Beteiligten, die flexibel mit möglichen Lösungen umgehen, sei eine substanzerhaltende Maßnahme, bei der das Erhaltungs- und Weiterentwicklungskonzept kollektiv erarbeitet wird. Wichtig dabei sei, in dieser frühen Phase zu identifizieren, welche denkmalpflegerischen Möglichkeiten zur Verfügung stehen, wie der Bestand uminterpretiert werden könne, ohne sein Gesicht zu verlieren und welche Problemstellen die wichtigsten sind.

Die Chancen wiederum werden darin gesehen, dass die Instandsetzung des Ensembles an einem als Prototyp ausgewiesenen Gebäude untersucht und entweder in einer Achse oder einem ganzen Gebäude überprüft und der Schulbetrieb während der Maßnahmen am Ort verbleiben könne, so dass die Schule während der Bauzeit nicht verwaist. Als architektonisch reizvoll wird die Vielfältigkeit des Bestandes gewertet, die unterschiedliche Anknüpfungspunkte bietet, so dass der Bedarf an zusätzlichen Flächen in der Matrix und dem Geist des Vorhandenen erweitert werden kann. □



Teilung und Heilung

AKH-Matinee auf der Architekturbiennale in Venedig



Foto: Wulf Winkelmann

Lars Krückeberg, Thomas Willemeit, Wolfram Putz, Brigitte Holz, Marianne Birthler und Isabella Göring (v. r. n. l.) bei der AKH-Matinee

„Freespace“ lautet das Motto der 16., diesmal von den Irinnen Yvonne Farrell und Shelley McNamara kuratierten Architekturbiennale, die Ende Mai in der Lagunenstadt eröffnet wurde und noch bis zum 25. November zu besuchen ist. Wie schon vor zwei Jahren, als das Frankfurter DAM den deutschen Pavillon bespielte, veranstaltete die AKH eine Matinee unter dem Motto „Ein regionaler Blick auf globale Herausforderungen“.

Die aktuelle Gesprächsrunde knüpfte an das Thema der Ausstellung „UNBUILDING

WALLS“ im deutschen Pavillon an, für die GRAFT Architekten mit Marianne Birthler die inhaltliche Verantwortung trägt. Das Team war 2017 vom Bundesbauministerium auf Empfehlung einer Auswahlkommission beauftragt worden, auf der Biennale di Venezia die Ausstellung zu realisieren. Ihr Siegerkonzept basiert auf der „Zeitengleiche“: 28 Jahre lang ist Deutschland vereint, exakt so lange, wie die Berliner Mauer bestand. Dazu die Kuratoren: „Im deutschen Pavillon wird die Zeitengleiche zum Anlass genommen, die Auswirkungen von Teilung und den Prozess der Heilung als dynamisches räumliches Phänomen zu untersuchen.“

Die Eröffnung des Pavillons am 25. Mai durch Staatssekretär Gunther Adler und Bundesratspräsident Michael Müller stieß auf großes (Fach-)Publikums- und Medieninteresse. Und auch zwei Tage später kamen viele Interessierte in den Palazzo Contarini Polignac am Canal Grande, um mit Lars Krückeberg, Wolfram Putz und Thomas Willemeit von Graft, Marianne Birthler, der von 2000 bis 2011 amtierenden Leiterin der Stasi-Unterlagen-Behörde, und AKH-Präsidentin Brigitte Holz zu diskutieren.

Vom 30. August bis 2. September veranstaltet die Akademie der AKH eine Exkursion zur 16. Architekturbiennale in Venedig; weitere Informationen dazu finden Sie unter www.akh.de, Rubrik „Akademie / Unsere Fortbildungsangebote“.

Gesprächsstoff gab es genug in der von Isabella Göring moderierten Debatte, thematisiert die Ausstellung im deutschen Pavillon doch die gegenwärtige Diskussion über Nationen, Protektionismus und Abgrenzung und die vielschichtigen Aspekte des Zusammenwachsens und des Gedenkens. Sie beschreibt (Grenz-)Mauern als Wunde, nicht nur in der ehemals geteilten Stadt Berlin oder dem geteilten Deutschland, sondern auf der ganzen Welt – ob in Nordirland, Zypern, Israel oder Mexiko. □

Unter

☒ www.unbuildingwalls.de

finden Sie weitere Informationen.



Foto: Berührungspunkte

Der Palazzo Contarini Polignac am Canal Grande, auf dem Foto ganz rechts, war der Veranstaltungsort der AKH-Matinee.



Foto: Felix Torkar / Graft

Blick in die Ausstellung



Foto: H. Heibel

Die **neue HBO** tritt zum 7. Juli 2018 in Kraft

Nach langen Diskussionen hat der Landtag am 25. April 2018 mit den Stimmen von CDU, Bündnis 90 / Die Grünen und FDP die neue Hessische Bauordnung (HBO) verabschiedet. Sie wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt am 6. Juni 2018 verkündet und tritt somit am 7. Juli 2018 in Kraft.

Erleichterungen bei der Nachverdichtung, die Stärkung des Holzbaus und bessere Rahmenbedingungen für Prüfsachverständige für Brandschutz im Bereich der Sonderbauten gehören zu den wesentlichen Änderungen, auf die auch die AKH gedrungen hatte.

Nach den Worten von Wirtschaftsminister Al-Wazir kann durch die Reform nun günstiger und schneller als bisher zusätzlicher Wohnraum entstehen. Sie stärke zudem die Barrierefreiheit und fördere den Radverkehr. „Bauen mit Holz ist aktiver Klimaschutz und ebenso ein Beitrag zum Erhalt von Arbeitsplätzen in den ländlichen Regionen, wo viele Betriebe der Holzwirtschaft sitzen“, erläuterte Al-Wazir.

„Es ist gut, dass wir jetzt wissen, was die künftigen Planungsgrundlagen sein werden“, so AKH-Präsidentin Brigitte Holz. „Wir hätten uns als Architekten und Stadtplaner bei der Nachrüstung von Personenaufzügen zwar et-

was mehr städtebauliche Sensibilität gewünscht, können aber ansonsten feststellen, dass die neuen bauordnungsrechtlichen Regeln ausgewogen sind.“

Die Kammer empfiehlt ihren Mitgliedern, sich zeitnah mit den umfassenden Neuerungen zu befassen und entsprechende Weiterbildungsangebote wahrzunehmen. Die Akademie der AKH bietet in den nächsten Wochen zahlreiche Seminare zur neuen HBO an. □

Weitere Informationen finden Sie unter www.akh.de (Aktuelles, Meldung vom 13.06.2018).

Modernes Dienstleistungszentrum

Neubau des Rathauses in Hainburg

Text: Lena Pröhl



1. Preis: STUDIOBORNHEIM Unger Ritter Architekten, Frankfurt am Main

Im Kreis Offenbach, ca. 30 Kilometer östlich von Frankfurt, liegt die 14.000 Einwohner starke Gemeinde Hainburg. Sie ging 1977 aus den heutigen Ortsteilen Klein-Krotzenburg und Hainstadt hervor. Die dezentral untergebrachte Gemeindeverwaltung entspricht nicht mehr zeitgemäßen Anforderungen. Die Gemeinde plant daher den Neubau eines Rathauses als modernes Dienstleistungszentrum, in dem sich Besucher gut zurechtfinden und Ämter über kurze Wege miteinander verbunden sind.

Vorschläge lieferte nun der einphasige, nicht offene Realisierungswettbewerb, den die Gemeinde auslobte. Das in Eigentum der Gemeinde Hainburg befindliche Wettbewerbsgrundstück liegt im Ortsteil Klein-Krotzenburg in markanter Lage zur Landstraße L 3065 und Kirchstraße. Es wird umgeben von Grünflächen, Gemeinbedarfseinrichtungen, Wohngebäuden und Gewerbe. Das neue Rathaus soll die dezentralen Teile der Verwaltung zusammenführen – darunter die Rathäuser Hainstadt und Klein-Krotzenburg, das Bauamt Hainstadt, die Verwaltung des Müllabfuhr-Zweckverbands und der Volkshochschule sowie die Gemeindewerke. In Maßstab und Proportion soll sich der Neubau in die Umgebung einfügen und zugleich als identitätsstiftender Ort für die gesamte Gemeinde fungieren. Auf die

EU-weite Bekanntmachung hatten sich 80 Büros gemeldet, 20 davon wurden zum Wettbewerb zugelassen. Das Preisgericht, unter Vorsitz von Ferdinand Heide, vergab drei Preise und zwei Anerkennungen.

Der Siegerentwurf des Frankfurter Büro STUDIOBORNHEIM Unger Ritter Architekten sieht einen zweigeschossigen, quadratischen Baukörper vor, der sich selbstbewusst zur Kirchstraße orientiert. Leicht zum Bankgebäude zurückgesetzt, bildet er einen kleinen Vorplatz aus, der zum Rathaus führt. Die wichtigsten, öffentlichen Funktionen sind im Erdgeschoss angeordnet; das Trauzimmer, das Büro des Bürgermeisters und weitere Büros im Obergeschoss. „Kurze Wege und Bürgernähe sind durch zwei Treppenhäuser und eine Freitreppe gegeben“, lobten die Preisrichter. Besonders positiv hoben sie die beiden Innenhöfe hervor, die eine energiesparende, natürliche Belichtung sowie Querlüftung ermöglichen würden. Auch die Materialwahl – vorwiegend Beton, Glas und Holz – konnte überzeugen, zumal die großzügige Verglasung dem Gebäude „ein modernes, strukturiertes und klar gegliedertes Erscheinungsbild“ verleihe. Insgesamt handle es sich um einen „sehr stimmigen, ausgewogenen Entwurf, der Offenheit ausstrahlt und die Anforderungen an ein zukunftsfähiges Rathaus

durch sparsamen Umgang mit allen zur Verfügung stehenden Ressourcen gewährleistet“, so das Urteil.

Die zweitplatzierte Arbeit der Dannheimer & Joos Architekten GmbH aus München schlägt als einzige der prämierten Arbeiten eine Viergeschossigkeit vor. Dadurch setze sich „das Rathaus städtebauliche klar von der lapidaren Umgebungsbebauung ab“. Von der Kirchstraße aus gelangt man über einen großzügigen Platz ins Gebäude. Über eine zentrale Halle mit offenen Treppen, Galerien und natürlicher Belichtung sind alle Funktionsbereiche räumlich verbunden: Im Erdgeschoss sind um den zentralen Erschließungsraum die Bürgerbüros angeordnet; im 1. Obergeschoss der Multifunktionsraum und das Trauzimmer. Weitere Büroräume befinden sich im 2. und 3. Obergeschoss. Besonders angetan zeigten sich die Preisrichter von den Balkonen zum Platz und Grünraum hin, die vielfältige und reizvolle Nutzungsmöglichkeiten für das Gemeindeleben bieten würden. Den Verfassern sei es gelungen einen „selbstbewusste(n), elegante(n) Baukörper (zu entwickeln), der das

Fachrichtung: Hochbau

Wettbewerbsform: Einphasiger, nicht offener, hochbaulicher Realisierungswettbewerb.

Ort: Hainburg

Auslober: Gemeinde Hainburg

Preisrichter: Alexander Böhn, Jürgen Harrer, Ferdinand Heide (Vorsitz), Cliff Hollmann, Detlev König, Andreas Krawczyk, Claudia Meixner, Christian Spahn, Manfred Tilsner, Monika Weber-Pahl, Holger Zimmer

Wettbewerbsbetreuung: Freischlad + Holz, Architekten, Planung und Architektur, Darmstadt

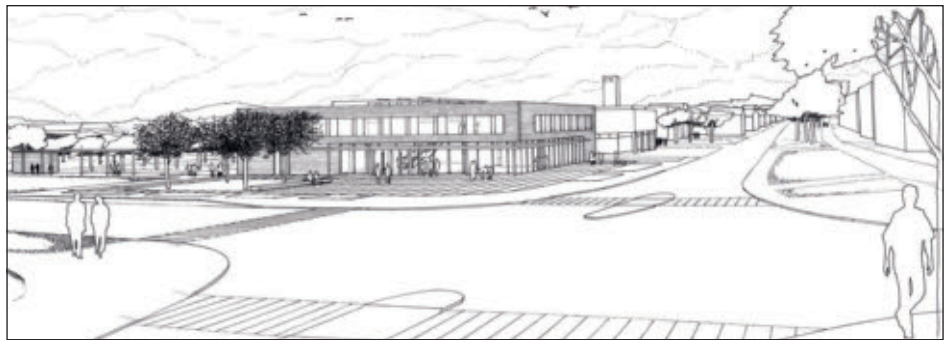
Potential hat, ein neues Rathaus für mit Strahlkraft zu verkörpern“, hieß es in der Urteilsbegründung.

Der dritte Preis ging an die Muffler Architekten aus Tuttlingen. Die Verfasser präsentieren einen zweigeschossigen Massivbau mit vorgehängter dunkler Klinkerfassade und Fensterbändern, dessen „unpräzise und selbstverständliche Setzung“ auf dem Grundstück überzeugte. Die Erschließung des Rathauses vom westlichen, zur Landstraße orientierten Platz wurde dagegen kontrovers diskutiert. Als besonders gelungen erachtete das Preisgericht den üppigen zweigeschossigen Hallenraum, da er nicht nur Orientierung biete, sondern dank des Dachoberlichts auch als helle Mitte des neuen Rathauses fungiere. Das am Passivhaus orientierte Energiekonzept sei zu komplex, die architektonische Ausarbeitung zu wenig aussagekräftig.

Anerkennungen erhielten die Bau EINS Architekten aus Kaiserslautern für ihren „baukörperlich interessanten Beitrag“ – einen rechteckigen, zwei-, in Teilen auch dreige-



2. Preis: Dannheimer & Joos Architekten GmbH, München



3. Preis: Muffler Architekten, Tuttlingen



Anerkennung: Bau EINS Architekten, Kaiserslautern



Anerkennung: wittfoht architekten, Stuttgart

schossigen Baukörper – sowie die wittfoht architekten aus Stuttgart, deren vorgeschlagener Stadtbaustein ebenfalls durch eine „stringente“, „logische“ Grundrissorganisation besteche.

Das Preisgericht empfahl einstimmig, die Verfasser der mit dem ersten Preis ausgezeichneten Arbeit mit der weiteren Planung zu betrauen. Frühestens im Frühjahr 2019 wird dann der erste Spatenstich für das neue Rathaus auf der „Postwiese“ in Klein-Krotzenburg erfolgen. □

Entscheidung zum Architektenwettbewerb im Juli

Neustrukturierung, Sanierung und Erweiterung der Gesamtschule Gießen-Ost

Das komplette Wettbewerbsergebnis und weitere aktuelle Informationen finden Sie im Internet unter: www.akh.de/Service/Vergabe+Wettbewerbe. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an Gesine Ludwig (Telefon: 0611 -17 38 38).

Datenschutz beim Versorgungswerk

Text: Thomas Löhning, Jörg Wessels

Im digitalen Zeitalter haben Fragen des Datenschutzes und der Datensicherheit allgemein einen hohen Stellenwert. Bürgerinnen und Bürger stellen (zu Recht) immer öfter die Frage, was mit ihren personenbezogenen Daten geschieht. Ein gestiegenes Bewusstsein für Fragen des Datenschutzes fällt zeitlich zusammen mit der aktuellen Berichterstattung über die Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union, die im April 2016 in Kraft getreten ist. Als Verordnung ist sie un-

schutzbelange waren deshalb bislang schon zentrale Aufgaben des Geschäftsbetriebs. Unter dieser Maßgabe ergibt sich für das Versorgungswerk durch die neue Rechtsnorm in zentralen Punkten kein Nachholbedarf.

Als öffentliche Stelle ist das Versorgungswerk befugt, personenbezogene Daten zu verarbeiten. Das braucht es auch, um die – vom Gesetzgeber übertragenen – Verwaltungsaufgaben im Bereich der Alters- und Hinterbliebenenversorgung für eine Versicherungsgemeinschaft von rund 60 000 Mitgliedern

wahrung gespeicherter Daten wirksame Vorkehrungen getroffen, durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen.

Wichtiges Handlungsfeld in Sachen Datensicherheit ist die elektronische Kommunikation. Schnittstelle zwischen dem Versorgungswerk und seinen Versicherten ist hierbei die Internetseite. Für die Datenkommunikation, die darüber erfolgt, wurden bisher schon Verschlüsselungstechnologien eingesetzt, die eine gesicherte Übertragung gewährleisten. Das bleibt auch so.

Unkritisch ist ebenfalls die Nutzung unserer Homepage. Hier werden zwar Nutzungsdaten in Form sogenannter cookies protokolliert. Diese statistischen Auswertungen erfolgen jedoch in anonymisierter Form. Eine Zuordnung von Nutzungsdaten zu einer konkreten Person ist nicht möglich.

Was ändert sich für die Versorgungseinrichtung?

Weil das Versorgungswerk dem Datenschutz bislang schon hohe Bedeutung beigemessen hat, ändert sich für die Verwaltung nicht viel. Neu hinzu kommt mit der DS-GVO vor allem administrativer Mehraufwand, da die jeweiligen Maßnahmen überdies ausführlich dokumentiert sein müssen.

Die Implementierung des DS-GVO ist insoweit ein anschauliches Beispiel für die weiter um sich greifende Regulatorik, mit der sich das Versorgungswerk in vielen Bereichen konfrontiert sieht. Regulatorische Vorgaben schaffen einerseits Sicherheit, erzeugen zugleich aber auch Verwaltungsaufwand – und damit Kosten, die unter dem Strich von der Versicherungsgemeinschaft zu erbringen sind.

Was ändert sich für die Mitglieder?

Für die Versicherten ändert sich durch die DS-GVO eher wenig. Bei spezifischen Auskünften bleibt es beim bisher praktizierten Verfahren:



Foto: Alexandra H./pivello.de

mittelbar gültig und ab Ende Mai 2018 unionsweit anzuwenden. Das Regelwerk ist darauf gerichtet, den Datenschutz auf Ebene der EU-Staaten zu harmonisieren. Die Verordnung stärkt die Rechte der Bürger. Wesentliches Ziel ist ein verbesserter Schutz personenbezogener Daten. Im Kontext dieser aktuellen Entwicklungen wollen wir die Mitglieder des Versorgungswerks informieren, wie ihre Versorgungseinrichtung mit personenbezogenen Daten umgeht, die von ihr verwaltet werden.

DS-GVO: Was ist neu?

Mit der Datenschutzgrundverordnung werden die Karten im Bereich des Datenschutzes nicht völlig neu gemischt. Die DS-GVO orientiert sich in wesentlichen Bereichen am – bislang schon hohen – Schutzniveau, das das Bundesdatenschutzgesetz und Datenschutzregelungen der Länder definiert haben. Daten-

wahrnehmen zu können. Rechtsgrundlage hierfür ist § 3 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz NRW. Mit den sensiblen Daten seiner Versicherten geht das Versorgungswerk seit jeher sorgsam und verantwortungsbewusst um. Die Erhebung von Informationen erfolgt unter der strikten Prämisse der Datensparsamkeit. Daten werden demnach nur soweit erhoben, wie es für die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben und einen mitgliederorientierten Service unbedingt erforderlich ist. Als öffentlich-rechtliche Institution hat das Versorgungswerk zudem kein geschäftliches Interesse an der kommerziellen Verwertung Ihrer Daten.

Datenschutz = Datensicherheit

Datenschutz und Datensicherheit sind zwei Seiten einer Medaille. Deshalb hat das Versorgungswerk im Hinblick auf die sichere Ver-

Diese werden nur schriftlich – an die jeweils hinterlegte Postadresse des Mitglieds – erteilt. Änderungen der Adresse oder der Bankverbindung werden hier auch weiterhin nur bei Vorliegen eines schriftlichen – und vom Mitglied eigenhändig unterzeichneten – Dokuments vorgenommen.

Gewisse Einschränkungen wird es bei der telefonischen Beratung geben, weil sich die Identität von Anrufern nur eingeschränkt verifizieren lässt. Auskünfte per Telefon werden sich deshalb nur noch zu allgemeinen Fragen erteilen lassen. Immer da, wo es um Anliegen

geht, die vertraulichen Charakter oder schützenswerte Informationen zum Gegenstand haben, wird das Versorgungswerk Auskünfte nur schriftlich geben.

Unter den Bedingungen eines restriktiven Datenschutzrechts wird das Versorgungswerk zudem dazu übergehen, vermehrt Einwilligungen seiner Mitglieder einzuholen. Etwa bei der Übermittlung von Informationen über das Kontaktformular auf der Internetseite oder beim Rentenrechner. Hier muss der Nutzung der digitalen Übertragung von Daten ab sofort aktiv zugestimmt werden. Wir spre-

chen an dieser Stelle aber allenfalls über kleine Veränderungen in Detailpunkten, die uns jedoch helfen, weiterhin einen effizienten und zeitgemäßen Mitgliederservice über unsere Homepage anbieten zu können.

Das Zusammenspiel zwischen Versicherten und Versorgungswerk mag sich deshalb in Teilbereichen etwas mühsamer gestalten. Die Maßnahmen dienen jedoch dem wichtigen Zweck des Datenschutzes, an dem sicher allen Mitgliedern sehr gelegen ist. □

Tag der Architektur 2018:

87 Projekte, 8 offene Büros, 18 zusätzliche Events

87 Projekte konnten am 23. und 24. Juni beachtet werden, acht offene Büros boten Sommerfeste, Bürofürungen oder Ausstellungen an. Darüber hinaus gab es Bustouren, Fahrradtouren, Architekturfilme und ein Kinderprogramm in zwei Museen – da fiel die Wahl schwer.

Ein ausführlicher Bericht folgt in der August-Ausgabe. □



Foto: AKH

IMPRESSUM

Herausgeber:
Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen
Brigitte Holz, Präsidentin
Bierstadter Straße 2, 65189 Wiesbaden
Telefon 0611 1738-0
Verantwortlich: Christof Bodenbach (bo),
Wiesbaden

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:
planet c GmbH (siehe Impressum)

Druckerei: Bechtle Druck&Service,
Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das Blatt wird allen gesetzlich erfassten Architekten aller Fachrichtungen in Hessen aufgrund ihrer Eintragung seitens der Herausgeber gestellt. Für Mitglieder der Landesarchitektenkammer ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Save the date:

Kammerabend für Stadtplaner am 22. August



Illustration: Holmer Schlierbach

Am 22. August 2018 setzen sich im Deutschen Architekturmuseum in Frankfurt die hessischen Stadtplaner mit der Bedeutung und Wahrnehmung von Regionen auseinander. Optional wird vor der Vortragsveranstaltung eine Führung durch die aktuelle Ausstellung RHEIN MAIN - Die Region leben angeboten. Anmeldung auf akh.de>Akademie>Unsere Fortbildungsangebote.

Prüfung von **Energieausweisen** harmonisieren

AKH lud zum dritten Workshop der EnEV-Kontrollstellen ein

Text: Thomas Becker

20 Vertreter aus 14 Bundesländern haben sich am 17. Mai in Wiesbaden getroffen, um sich über ihre Erfahrungen mit der Prüfung von Energieausweisen und Inspektionsberichten von Klimaanlage auszutauschen.

Die Registrierung der Energieausweise und Inspektionsberichte erfolgt bundesweit durch das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt), die Durchführung der Prüfungen ist jedoch Aufgabe der Bundesländer. In Hessen sind die Architekten- und Stadtplanerkammer und die Ingenieurkammer für die Prüfung zuständig. Diese Aufgabe wurde ihnen 2016 vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung übertragen. Damit ist Hessen eines von vier Bundesländern, in denen die Prüfung nach entsprechender Vorarbeit an die Kammern vergeben wurde; in anderen Bundesländern sind die Aufgaben bei Regierungspräsidien oder anderen staatlichen Stellen angeordnet. Angesichts der verteilten Prüfaufgaben sind regelmäßige Abstimmungen zwischen den Bundesländern erforderlich. Auf Einladung der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen wurde der dritte Workshop der EnEV-Kontrollstellen im Haus der Architekten in Wiesbaden durchgeführt.

Der Abstimmungsbedarf ist hoch, dies lässt sich auch an der starken Beteiligung der Bundesländer an den Workshops erkennen:



Die Teilnehmer des dritten Workshop der EnEV-Kontrollstellen, der im Haus der Architekten in Wiesbaden stattfand

Fast alle Bundesländer waren in Wiesbaden vertreten. Ziel dieser Treffen ist es, das Verfahren zwischen den Bundesländern so weit wie möglich anzugleichen.

Wer bereits an einer Prüfung der EnEV-Kontrollstellen teilgenommen hat, kennt die Erhebungsbögen, mit denen die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen angefordert werden. Diese sind von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich. Damit zukünftig in allen Kontrollstellen einheitliche Erhebungsbögen Verwendung finden, werden diese derzeit überarbeitet. Die Erhebungsbögen werden danach natürlich auch auf akh.de zur Verfügung gestellt. Aussteller von Energieausweisen können sich so im Vorfeld einer Prüfung über den Umfang der einzureichenden Unterlagen informieren, denn neben dem Energieausweis sind auch die für die Ausstellung verwendeten Daten und Unterlagen zwei Jahre lang aufzubewahren.

Dies ist jedoch nur eines der Themen, an denen bei dem Workshop gearbeitet wurden.

Die Erfahrungen, welche die Bundesländer in den letzten zwei Jahren gesammelt haben, sollen in die Überarbeitung der Prüfkriterien einfließen. Vorschläge für Änderungen aus den Kontrollstellen wurden gesammelt und werden in den Kriterienkatalog eingearbeitet.

Über diese Änderungen am Kriterienkatalog soll bei dem nächsten Treffen im Oktober in Berlin beraten werden. Darüber hinaus ist ein Erfahrungsaustausch über die Vor-Ort-Kontrollen und die Entwicklung eines einheitlichen Anschreibens vorgesehen.

Aufgrund länderspezifischer Regelungen zu den Prüfungen und zu der Umsetzung der Energieeinsparverordnung lässt sich das Verfahren bundesweit leider nicht vollständig harmonisieren. Durch die enge Zusammenarbeit der Kontrollstellen werden Unterschiede jedoch so weit wie möglich abgebaut und die Qualität sowie die Aussagekraft der Prüfungen verbessert. Ein Prozess, an dem sich die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen gerne aktiv beteiligt. □

Seminarkalender

Seminar R28 Datenschutzrecht kompakt – die neue EU-DSGVO

Seit dem 25. Mai 2018 gilt die neue Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) unmittelbar in allen EU-Mitgliedstaaten. Flankiert wird sie durch das neugefasste Bundesdatenschutzgesetz (BDSG-neu), das ergänzende Regelungen zur Anpassung des deutschen Datenschutzrechts an die DS-GVO enthält. Dieses Zusammenspiel aus DS-GVO und BDSG-neu stellt nicht nur Großunternehmen, sondern auch Unternehmen wie Architektur- und Planungsbüros vor große Herausforderungen.

Die DS-GVO sieht zahlreiche Neuerungen und Verschärfungen im Datenschutzrecht vor, für deren Umsetzung die Unternehmen nachweislich verpflichtet sind. Unternehmen haben deshalb seit Mai 2018 weitreichende Organisations- und Dokumentationspflichten. Daneben sind künftig umfangreiche Informations-, Melde- und Löschpflichten sowie erhöhte Anforderungen an die Datensicherheit zu beachten. Zu prüfen ist ferner, ob ein Datenschutzbeauftragter zu bestellen ist. Verstöße gegen die DS-GVO können drakonische Bußgelder nach sich ziehen. Architekten und Planer sind deshalb gehalten, eine sorgfältige Analyse der bestehenden Verarbeitungsprozesse und -abläufe in ihrem Unternehmen durchzuführen, um den notwendigen Anpassungsbedarf zu ermitteln und Datenschutzkonzepte auszuarbeiten. Das Seminar gibt einen Überblick über die wichtigsten Neuerungen und Pflichten nach der DS-GVO und dem BDSG-neu. Sie erfahren, wie Sie die neuen Standards mit angemessenem Aufwand in Ihrem Büro umsetzen können.

- Einführung in das neue Datenschutzrecht
- Wann greift die DS-GVO und wen trifft sie?
- Welche Pflichten treffen Architektur- und Planungsbüros?
- Umsetzung der Datenschutzvorgaben in der Praxis
- Praktische Hinweise und Hilfestellungen

Referentin Dr. Katharina Vollmer, Rechtsanwältin, Düsseldorf

Termin Dienstag, 17.7.2018, 14 Uhr – 18 Uhr

Fortbildungspunkte 4

Ort Haus der Architekten (AKH), Wiesbaden

Seminar K23 Schimmelpilzsanierung

Im Gebäudebestand kommen Schimmelpilzbildungen vergleichbar häufig vor wie im Gebäudeneubau. In älteren Gebäuden mit geringerem Wärmeschutzniveau hilft eine (aus energetischen Gründen unerwünschte) geringe Luftdichtheit der Gebäudehülle, Schimmelpilze zu vermeiden. In neueren Häusern mit höherem energetischem Standard spielt die (kontrollierte) Luftwechselrate eine wesentliche Rolle für die Raumhygiene. Besondere Probleme im Gebäudebestand entstehen dann, wenn die Luftdichtheit der Gebäudehülle z. B. beim Austausch der Fenster, auf das heutige Niveau verändert wird, ohne gleichzeitig die energetische Qualität zu verbessern und ohne einen Ausgleich für den geringeren Luftwechsel herzustellen. Häufig spielen nutzungsbedingte Ursachen wie ungünstiges Heizungs- und Lüftungsverhalten zusammen mit gebäudebezogene Eigenschaften, wie geringer Wärmeschutz an stofflichen oder geometrischen Wärmebrücken. Darüber hinaus sind nicht selten für Schimmelpilzbildungen besonders anfällige Baustoffe vorhanden.

Themen

- Biologische und physikalische Grundlagen zur Voraussetzung eines Schimmelpilzwachstums
- Lüften und Heizen: nutzungsbedingte notwendige Luftwechselraten, nutzerbedingte Feuchteproduktion, Belegung von Wohnungen
- Auswirkungen der Luftdichtheit der Gebäudehülle, nutzerunabhängige notwendige Luftwechselraten
- Bedeutung von Wärmebrücken
- Substrate Raufasertapeten und Dispersionsfarben gegen Kalkputze und Silikatfarben
- Messverfahren zur Ursachenklärung
- Sanierung von Schimmelpilzschäden

Die Veranstaltung wird für die Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes mit 8 Unterrichtseinheiten (Wohngebäude), 2 Unterrichtseinheiten (Energieberatung im Mittelstand), 2 Unterrichtsein-

heiten (Nichtwohngebäude) angerechnet.

Referent Peter Schaumlöffel, Dipl.-Ing., Enkenbach-Alsenborn

Termin Donnerstag, 23.8.2018, 10 – 17:30 Uhr

Fortbildungspunkte 8

Ort Haus der Architekten (AKH), Wiesbaden

Seminar M32 After-Work! Übergabe und Übernahme im Planungsbüro

Sie sind Inhaber oder Gesellschafter und suchen einen Nachfolger? Oder es ist Zeit für die eigene Selbstständigkeit, Sie suchen in der Nachfolge nach einer Alternative zur Bürogründung auf der grünen Wiese?

Dann stellen sich die Fragen nach dem richtigen Zeitpunkt, nach dem realen Wert des Büros, nach dem optimalen rechtlichen und steuerrechtlichen Nachfolgekonzept sowie den berufsrechtlichen Rahmenbedingungen. Wir bieten Ihnen einen qualifizierten Gesprächspartner, der mit Ihnen über die systematische Vorgehensweise der Nachfolge und die Aspekte der Bewertung spricht. Mögliche Übergabe-Konzeptionen, Steuerrecht, Haftung, Finanzierung sowie das Denken und Handeln des Übergebers und Übernehmers werden ebenfalls berücksichtigt.

Ergreifen Sie die Chance, aus Praxisbeispielen und Expertentipps die Möglichkeiten für Ihre Nachfolgeregelung oder Übernahme abzuleiten.

Referent Jörg T. Eckhold, Krefeld

Termin Mittwoch, 29.8.2018, 18 – 21:15 Uhr

Fortbildungspunkte 4

Ort Haus der Architekten (AKH), Wiesbaden

Hinweis: Am 29. August findet der Nachfolge-Beratertag statt. Nutzen Sie diese Möglichkeit, um in einem persönlichen Gespräch Ihre Fragen zur Nachfolgeregelung im Planungsbüro zu besprechen.

📌 **weitere Informationen finden Sie auf akh.de**

Weiterbildungsveranstaltungen im Juli und August

Akademie und Managementberatung der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen | Bierstadter Straße 2 | 65189 Wiesbaden
 Telefon (0611) 17 38 36 + 17 38 44 | Telefax 17 38 48 | akademie@akh.de | managementberatung@akh.de | www.akh.de

Termin/Ort	Art/Bezeichnung/ Fortbildungspunkte	Thema	Teilnahmegebühren in Euro*
Exkursion			
30. Aug. – 2. Sept. 2018 Venedig Anreise individuell	Exkursion X2 Punkte 12	Venedig zur 16. Architekturbiennale	ab 890,-
Tagung / Dialog			
22. August 2018 Deutsches Architektur- museum Frankfurt	TP4 2 Punkte	Regionen anders sehen – Kammerabend für Stadtplaner	
Technik, Aus- und Durchführung			
22. August 2018 AKH Wiesbaden	K24 4 Punkte	After-Work! Baulicher Brandschutz – aktualisiert nach der neuen HBO	159,-, 185,- ,80,-
23. August 2018 AKH Wiesbaden	K23 8 Punkte	Schimmelpilzsanierung	199,-, 299,-, 149,-
Planungs- und Bauökonomie / Baubetrieb			
ab 31. August 2018, insg. 5 Lehrgangstage im Zeit- raum bis 2. Nov. 2018 AKH Wiesbaden	B21 40 Punkte	Fit für Bauleitung – Lehrgang zur qualifizierten Erfüllung von Bauleitungsaufgaben	850,-, 1.300,-, 650,-
31. August 2018 AKH Wiesbaden	B22 8 Punkte	Praktisches Bauleiterseminar – Modul des Lehrgangs „Fit für Bauleitung“ – einzeln buchbar	199,-, 299,-, 149,-
Planungs- und Baurecht			
17. Juli 2018 AKH Wiesbaden	R28 4 Punkte	Datenschutzrecht kompakt – die neue EU-DSGVO	159,-, 185,- ,80,-
29. August 2018, AKH Wiesbaden	R14 8 Punkte	Die neue Hessische Bauordnung	199,-, 299,-, 149,-
Planungs-, Bau und Projektmanagement			
5. – 7. September 2018 AKH Wiesbaden	M26 24 Punkte	Basiskurs BIM in der Architektur BIM Standard Deutscher Architektenkammern	1.200,- 1.450,- 950,- Frühbucherpreis bis zum 6.8.2018: 1.080,- 1.300,- , 950,-
Organisation und Büromanagement			
29. August 2018 AKH Wiesbaden	M32 4 Punkte	After-Work! Übergabe und Übernahme im Planungsbüro	159,-, 185,- ,80,-
Kommunikation			
7. September 2018, insg. 5 Tage im Zeitraum bis 28. September 2018 AKH Wiesbaden	M36 30 Punkte	Deutsch für Architekten – Vom Entwurf bis zur Baustelle	480,-, 620,-, 360,-

* Mitglieder der AKH / Gäste / ermäßigter Preis

Ausführliche Informationen zu allen Fortbildungsveranstaltungen unter www.akh.de, Akademie / Fortbildungsangebote